

Armut von Studierenden in Deutschland

**Aktuelle empirische Befunde zu einer bedarfsorientierten Reform
der Bundesausbildungsförderung in Deutschland**

Kurzexpertise der Paritätischen Forschungsstelle

Autor*innen: Greta Schabram / Dr. Andreas Aust / Dr. Joachim Rock

Berlin, den 05.06.2024

Armut von Studierenden in Deutschland

Aktuelle empirische Befunde zu einer bedarfsorientierten Reform der Bundesausbildungsförderung in Deutschland.

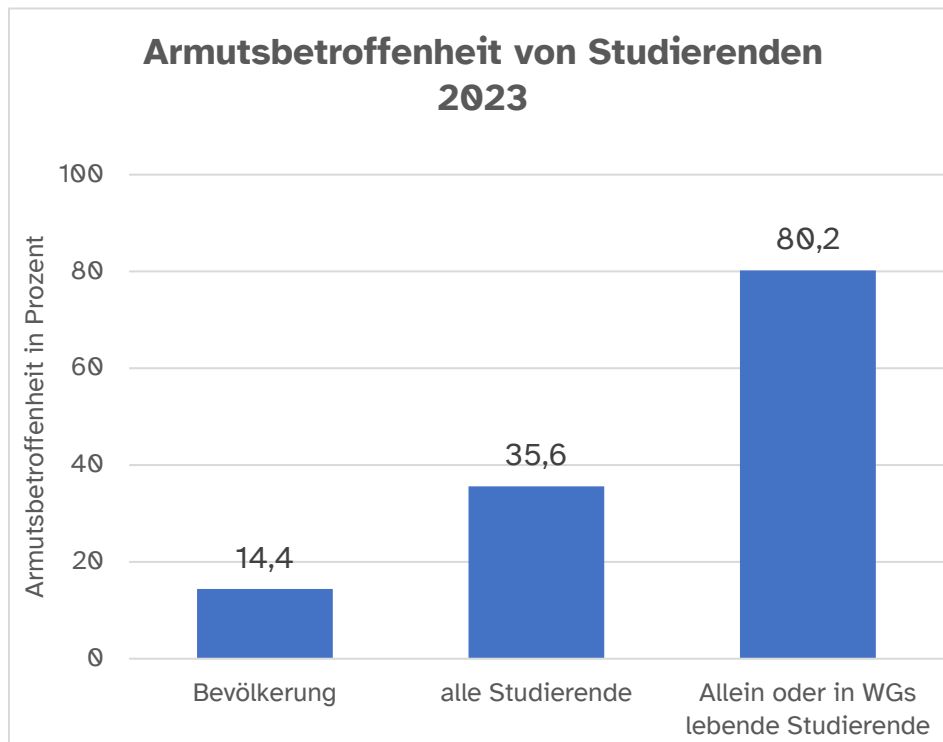
Das grundlegende Ziel der Ausbildungsförderung ist die Realisierung von Chancengleichheit in der Bildungspolitik. Der individuelle Bildungserfolg darf nicht von der sozialen Herkunft und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern abhängen. Zudem dient das Berufs-BAföG als soziales Sicherungssystem der materiellen Existenzsicherung der Studierenden. Diese Ziele werden zuletzt immer weniger erreicht: Die Zahl der BAföG-Beziehenden nimmt dramatisch ab. 2022 erhielten nach dem 23. BAföG-Bericht der Bundesregierung etwa 335.000 Studierende BAföG-Leistungen. Dies entspricht bei einem Bestand von 2,87 Mio. Studierenden einem Anteil von bescheidenen 11,7 Prozent.¹ 2012 bezogen noch 440.000 Studierende BAföG-Leistungen, was bei einem Bestand von 2,4 Mio. Studierenden einem Anteil von 18,7 Prozent entsprach.

Seit 2012 zeigt sich bei den BAföG-geförderten Studierenden ein kontinuierlicher und deutlicher Rückgang. Während die Anzahl der Studierenden deutlich zulegte, nahm die Zahl der mit BAföG geförderten Studierenden, in absoluten Zahlen betrachtet, um 105.000 Studierenden ab (siehe Tabelle 1 im Anhang). Nach mehreren Nullrunden bzw. unzureichenden Anpassungen haben die Leistungen des BAföG zudem an Wert verloren. Im Ergebnis ist eine deutliche Bedarfsunterdeckung zu konstatieren. Die Unterdeckung kommt v. a. in der hohen Armutsquote von Studierenden zum Ausdruck. Die Paritätische Forschungsstelle hat dazu eine Sonderauswertung von Daten des Statistischen Bundesamts auf Basis der Endergebnisse der Europäischen Gemeinschaftsstatistik über Einkommen und Lebensbedingungen (EU-SILC) von 2023 aufbereitet.²

¹ Der Bericht weist eine Gefördertenquote von 14,9 Prozent aus, da in diesem die Zahl der anspruchsberechtigten Studierenden zugrunde gelegt werden. Quelle: Dreiundzwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2, online unter: <https://dip.bundestag.de/vorgang/dreiundzwanzigster-bericht-nach-35-des-bundesausbildungsf%C3%B6rderungsgesetzes-zur-%C3%BCberpr%C3%BCfung-der/307190>, zuletzt geöffnet am 29.05.2024.

² Nähere Informationen zum EU-SILC und dessen methodischen Hintergründe befinden sich auf folgender Seite: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Einkommen-Konsum-Lebensbedingungen/Lebensbedingungen-Armutsgefaehrung/Methoden/EU-SILC.html>, zuletzt geöffnet am 31.05.2024.

Auf Basis dieser Daten kommt die Paritätische Forschungsstelle zu einem dramatischen Befund: **Im Jahr 2023 sind rund 36 Prozent aller Studierenden³ in Deutschland von Armut betroffen** (siehe Abbildung 1). Studierende gehören damit zu einer besonders von Armut betroffenen Gruppe, ihre **Armutsquote liegt deutlich über derjenigen für die Gesamtbevölkerung in Deutschland von 14,4 Prozent.**



© Der PARITÄTISCHE 2024

Eigene Darstellung auf Basis einer Sonderauswertung

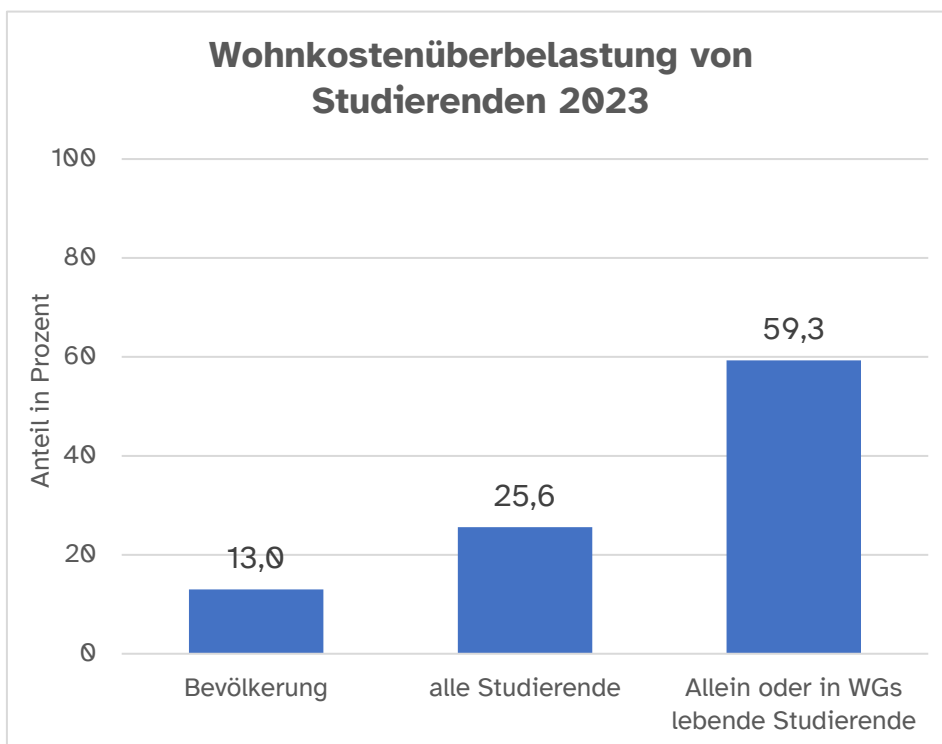
Daten: EU-SILC 2023, Statistisches Bundesamt (Endergebnisse)

Abbildung 1: Armut Studierender 2023

Die Armutsquote von alleinlebenden Studierenden oder solchen, die in Studierenden-Wohngemeinschaften leben, beträgt 80,2 Prozent. Grund für diese Unterschiede ist das bei der Armutsmessung zugrunde gelegte äquivalenzgewichtete Haushaltseinkommen. Einkommen anderer Haushaltsmitglieder, wie insbesondere der Eltern, werden bei Studierenden in Mehrpersonenhaushalten mitgezählt und auf alle Personen im Haushalt umgerechnet, sodass die materielle Situation dieser

³ Studierende wurden in der vorliegenden Auswertung abgegrenzt als Personen, die angaben, sowohl im Vorjahr der Befragung als auch im Berichtsjahr zur Gruppe „Studierende, Schüler*innen oder Azubis ohne Vergütung“ zu gehören und außerdem bereits im Vorjahr mindestens 18 Jahre alt waren.

Studierenden gemäß der Armutsquote deutlich besser erscheint. Aus diesen Gründen ist es sinnvoll, sich bei der Einschätzung der materiellen Situation von Studierenden auf Alleinlebende oder alleinwirtschaftende Studierende (mitunter auch in WGs) zu konzentrieren. Anderenfalls wird die materielle Situation des Gesamthaushalts auch für dort wohnende Studierende in gleicher Höhe impliziert. **Rund 60 Prozent der allein oder in Wohngemeinschaft lebenden Studierenden sind mit den Wohnkosten überlastet, d. h. sie müssen mehr als 40 Prozent ihres verfügbaren Gesamteinkommens für Wohnkosten ausgeben. Von dieser finanziellen Überbelastung sind ein Viertel aller Studierenden betroffen. Damit weisen Studierende im Vergleich zur Gesamtbevölkerung (13 Prozent) eine deutlich höhere Wohnkostenüberbelastung auf (siehe Abbildung 2).**



© Der PARITÄTISCHE 2024

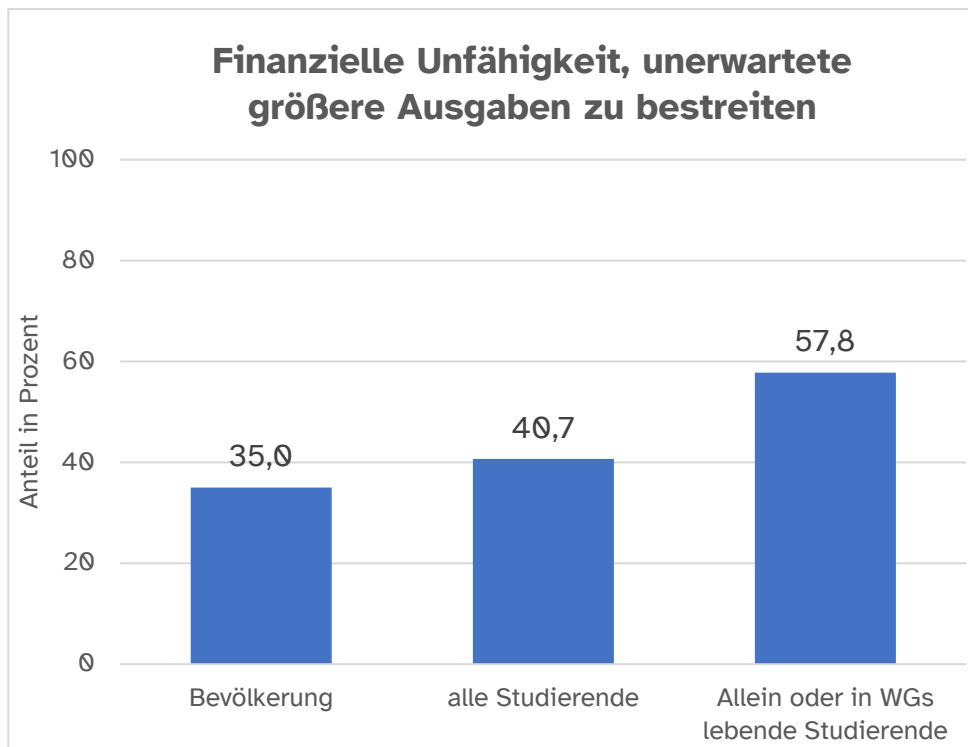
Eigene Darstellung auf Basis einer Sonderauswertung

Daten: EU-SILC 2023, Statistisches Bundesamt (Endergebnisse)

Abbildung 2: Finanzielle Unfähigkeit, unerwartete größere Ausgaben zu bestreiten, Studierenden 2023

Aufgrund geringer verfügbarer Einkommen, haben Studierende überproportional häufig Probleme, wenn unerwartete Kosten auf sie zukommen. **41 Prozent aller Studierenden ist nach eigenen Angaben finanziell unfähig, unerwartete Kosten zu bestreiten. Bei allein oder in Wohngemeinschaft lebenden Studierenden sind**

finanzielle Schwierigkeiten nochmal größer, die Betroffenheit liegt bei 57,8 Prozent (siehe Abbildung 3).



© Der PARITÄTISCHE 2024

Eigene Darstellung auf Basis einer Sonderauswertung

Daten: EU-SILC 2023, Statistisches Bundesamt (Endergebnisse)

Abbildung 3 Finanzielle Unfähigkeit, unerwartete größere Ausgaben zu bestreiten, Studierenden 2023

In den zurückliegenden Jahren waren Studierende nicht nur massiv in der Ausübung des Studiums durch die Corona-Pandemie eingeschränkt, sondern mussten auch enorme Kaufkraftverluste infolge der Inflation hinnehmen. Inflation betrifft einkommensarme Menschen, wie auch Studierende in besonderem Maße, da sie einen sehr hohen Anteil ihres Einkommens für die überproportionalen Preistreiber Lebensmittel und Energie ausgeben müssen. Fehlende Rücklagen und drohende Heizkostennachzahlungen bedrohen Studierende mit geringen Finanzmitteln und aus finanzschwachen Elternhäusern besonders.

Einordnung der BAföG-Reform

Die Reform des BAföG seitens der Bundesregierung muss vor dem Hintergrund der hohen Armutsbetroffenheit, einer hohen Überlastung mit Wohnkosten, anhaltenden Kaufkraftverlusten und dem hohen Anteil von Studierenden, die keine unerwarteten Kosten tragen können, betrachtet und bewertet werden.

Die Bundesregierung hat sich die notwendige BAföG-Reform zum Ziel gesetzt und beabsichtigte laut Gesetzesbegründung von 2022 damit die Stärkung des „unverzichtbare[n] Vertrauen[s] in eine dauerhaft verlässlich breitenwirksame staatliche Ausbildungsförderung“.⁴ In der Gesamtbetrachtung bleibt jedoch die von der Bundesregierung angekündigte BAföG-Reform und die Regelungen nach dem derzeit geplanten 29. BAföGÄndG – und zurückliegend 27. und 28. BAföGÄndG – deutlich hinter dem Handlungsbedarf zurück. Zwar hat die Bundesregierung Verbesserungen zum Status quo umgesetzt und auch die Reformschritte im 29. BAföGÄndG weisen grundsätzlich in die richtige Richtung⁵, allerdings mangelt es an Verbesserungen an zentralen Stellschrauben: den Bedarfssätzen, der Wohnkostenpauschale und der automatisierten Anpassung von Bedarfssätzen.⁶ Bei der monetären Ausstattung von Studierenden hat es bei Betrachtung realer Werte keine Verbesserungen gegeben, vielmehr müssen Studierende Kaufkraftverluste hinnehmen. Sie haben faktisch mit jedem Jahr weniger Geld zur Verfügung. Ein BAföG, das weder den tatsächlichen Grundbedarf (derzeit bei 452 €) bzw. das Existenzminimum von Studierenden sichert, noch realitätskonforme Wohnkosten (Höchstsatz derzeit: 360 €) abbildet, setzt Studierende aus Familien mit geringem Einkommen hohem Stress, finanzieller Unsicherheit, Entbehrungen sowie einem Mangel an Teilhabe aus. So werden Studienabschlüsse und -erfolge unnötig gefährdet. Der mit dem BAföG intendierte Effekt der Beförderung von Chancen- und Bildungsgleichheit leidet darunter erheblich Ein Studium soll unabhängig von der sozialen Herkunft und ohne Risiko finanzierbar sein und das Grundrecht auf die freie Wahl von Beruf und Ausbildungsstätte gewährleisten.

Für eine echte Strukturreform des BAföG müssen aus Sicht des Paritätischen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

- **BAföG muss die Kosten für Lebenshaltung und Ausbildung decken:**

Die Bedarfssätze für den Lebensunterhalt sind nicht existenzsichernd und bedarfsgerecht ausgestaltet. Solange Studierende systematisch von der Grundsicherung ausgeschlossen sind, muss die Existenzsicherung im vorgelagerten BAföG-System

⁴ siehe Stellungnahme DSW zum 27.BAföGÄndG vom 23.03.2022

⁵ Zu begrüßen sind insbesondere die Studienstarthilfe, aber auch die Freibetragsanhebung und Anpassung von Sozialpauschalen 29.BAföGÄndG. 2022 wurden u. a. die Freibeträge bei den Elterneinkommen um 20 Prozent erhöht, eine Flexibilisierung der Altersgrenzen vorgenommen und Bedarfssätze leicht erhöht.

⁶ Eine dezidierte Stellungnahme der im 29. BAföGÄndG geplanten Änderungen vom Paritätischen ist hier abrufbar: <https://www.der-paritaetische.de/alle-meldungen/paritaetischer-legt-stellungnahme-zum-aktuellen-bafoeg-gesetzesentwurf-29-bafoegaendg-vor/>, zuletzt geöffnet am 03.06.2024.

gewährleistet werden. Mit dem Einfrieren der Bedarfssätze von 2022 (452 Euro) liegt der BAföG-Grundbedarf zum einen mehr als 100 Euro unterhalb der Grundsicherung im Bürgergeld. Zum anderen wurde der Grundbedarf 2022 um lediglich 5,8 Prozent angehoben, demgegenüber stehen Inflationsraten bei den Verbraucherpreisen von 7,9 Prozent (2022) und 5,9 Prozent (2023).⁷ Im Zeitraum 2020 bis 2023 ist der BAföG-Grundbedarf um insgesamt 25 Euro (jene 5,8 Prozent) gestiegen, während der Verbraucherpreisindex in der gleichen Zeitspanne um insgesamt 16,7 Prozent⁸ zunahm. Erschwerend kommt hinzu, dass diese Zahlen noch nicht einmal die Inflation von 2024 berücksichtigen und auch nicht die höheren Inflationsraten bei den für Studierenden so maßgeblichen Ausgaben wie Nahrungsmittel und Energie. Die Kaufkraftverluste werden nach aktuellem Gesetzesentwurf weiter fortgeschrieben. Eine Nullrunde ist beim BAföG nicht hinnehmbar, da sich der Grundbedarf immer weiter vom Ziel der Existenzsicherung entfernt und Studierende nicht nur 2024 sondern dann auch 2025 noch weniger von ihrem Geld haben.

- **Wohnkosten müssen angemessen berücksichtigt werden:**

Die Wohnkostenpauschale muss Mieten und Mietnebenkosten – gerade auch in Universitätsstädten – realitätskonform abbilden. Der Betrag ist deshalb von aktuell maximal 360 Euro auf mindestens 410 Euro im Monat zu erhöhen und (grundsätzlich) in Einklang mit der Düsseldorfer Tabelle zu bringen. Bereits 2021 haben 53 Prozent der Studierenden mehr als 350 Euro für Wohnen ausgeben müssen. Mehr als ein Drittel der Studierenden⁹ gaben mehr als 400 Euro aus und zwischen 16 und 20 Prozent hatten Wohnkosten von über 500 Euro.¹⁰ Diese Zahlen belegen sehr deutlich, dass die Wohnkostenpauschale für sehr viele Studierende eine Unterdeckung tatsächlicher Kosten darstellt – und das bereits bei Betrachtung der Wohnkosten von 2021. Die Entwicklung von Miet- und Mietnebenkosten wird sich in den letzten drei Jahren aufgrund explodierender Mietpreise noch verschärft haben. Die Unterdeckung der tatsächlichen Wohnkosten führt in der Praxis zur Annahme unwürdiger Mietangebote oder vielfach zu „Umschichtungen“, d. h. der ohnehin schon nicht existenzsichernde Grundbedarf wird zusätzlich für den Kostenfaktor Wohnen verwendet.

Ebenfalls ist die Wohnkostenpauschale für geförderte „Elternwohner*innen“ zu erhöhen. Der aktuelle Betrag von 59 Euro pro Monat ist in keiner Weise ausreichend.

⁷ Siehe dazu: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html und https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

⁸ Siehe Daten zu Verbraucherpreisindex von 2020 bis 2023 vom Statistischen Bundesamt

⁹ 36 Prozent vom sogenannten Fokus-Typ und 38,8 Prozent aller Studierenden

¹⁰ Siehe dazu: https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2023/01/PD23_022_611.html und https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2024/01/PD24_020_611.html

So sind „Elternwohner*innen“ auf eine SGB II-Aufstockung bei einem anderen Leistungsträger angewiesen. Es ist ein Skandal, dass der BAföG-Unterkunftsbedarf nicht innerhalb des BAföG bedarfsdeckend ist. Der Paritätische fordert, den BAföG-Unterkunftsbedarf für Elternwohner*innen ausschließlich innerhalb des BAföG bedarfsdeckend zu regeln.

- **Automatisierte Anpassung der Bedarfssätze, Freibeträge und Sozialpauschalen:**

Die Bedarfssätze, Freibeträge und Sozialpauschalen im BAföG müssen jährlich und automatisch angepasst werden, anstatt wiederkehrend gesetzlichen Änderungen zu bedürfen. Eine solche automatisierte Verstetigung ist dringend notwendig, um das BAföG an maßgeblichen Entwicklungen wie der Lohnentwicklung systematisch zu orientieren und Studierenden Planungssicherheit zu bieten.

Fazit

Die aktuellen Zahlen zur Finanzsituation von Studierenden sind ernüchternd: Es besteht eine hohe Armutsbetroffenheit, insbesondere von allein oder in WGs lebenden Studierenden (80 Prozent). Die Mehrzahl ist mit Wohnkosten überlastet. Hinzu kommt ein hoher Anteil von Studierenden, die unerwartete Kosten nicht stemmen können. In Anbetracht dieser prekären finanziellen Lage muss es Nachbesserungen bei der angekündigten BAföG-Reform geben. Die Festschreibung von nicht existenzsichernden Grundbedarfen und einer nicht realitätskonformen Wohnkostenpauschale bedroht Studierende aus einkommensarmen Familien ganz erheblich. Ohne finanzielle Absicherung sind deren Bildungs- und Berufschancen gefährdet. Ein reformiertes System muss Studierende wirksam vor Armut schützen. Bedarfssätze müssen deutlich angehoben und existenzsichernd ausgestaltet werden, anstatt mit einer Nullrunde Kaufkraftverluste zu befördern.

Anhang

Tabelle 1: Entwicklung der Zahl der geförderten Studierenden in Deutschland (2012-2022)

Entwicklung der Zahl der geförderten Studierenden in Deutschland (2012-2022)												
		2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Studierende insgesamt	in Tsd.	2.358	2.473	2.579	2.654	2.709	2.755	2.788	2.811	2.841	2.879	2.872
davon Anspruchsberechtigte	in Tsd.	1.572	1.639	1.606	1.706	1.709	1.704	1.696	1.686	1.740	2.276	2.251
Geförderte	in Tsd.	440	439	425	401	377	364	338	317	321	333	335
Gefördertenquote (von Anspruchsberechtigten)	in %	28,0	26,8	25,0	23,5	22,1	21,4	20,0	18,8	18,5	14,7	14,9
Gefördertenquote (von allen Studierenden)	in %	18,7	17,8	16,5	15,1	13,9	13,2	12,1	11,3	11,3	11,6	11,7
Der PARITÄTISCHE 2024 Quelle: Dreiundzwanzigster Bericht nach § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes zur Überprüfung der Bedarfssätze, Freibeträge sowie Vohundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2												